



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Haushaltsjahr 2023	2
2. Hinweisbekanntmachung Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens zwischen der Stadt Warstein, der Stadt Rüthen, der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte	4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am Dienstag, 14.02.2023, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erwitte, Am Markt 13, 59597 Erwitte	5

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Hellweg-Lippe sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490, des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und §§ 8 und 13 der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte vom 31.12.2011, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte vom 10.03.2021, hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte mit Beschluss vom 30.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.629.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.629.500 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.629.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.629.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die von den Zweckverbandsmitgliedern zu entrichtende allgemeine Umlage wird auf 1.629.500 EUR festgesetzt. Die Verbandsumlage wird jeweils am 1. eines jeden Quartals des Haushaltsjahres mit einem Viertel fällig.

§ 7

Für den Ergebnisplan gilt, dass Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können.

Für den Finanzplan gilt, dass Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden können.

Über die Leistung von unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Zweckverbandsvorsteher, wenn die Überschreitung nicht mehr als 5.000 EUR beträgt oder wenn die Überschreitung auf interne Verrechnungen oder gesetzliche Verpflichtungen zurückzuführen ist.

Entwurf der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Haushaltsjahr 2023

aufgestellt:

bestätigt:

Anröchte, den 9. Januar 2023

gez. Lohoff
Kämmerer

gez. Falkenau
Zweckverbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 15 der Satzung des Schulzweckverbandes Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Der Wortlaut des Satzungstextes stimmt mit dem Satzungsbeschluss der Schulzweckverbandsversammlung überein. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Zweckverbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Anröchte, 31.01.2023
Schulzweckverband Sekundarschule Anröchte/Erwitte

gez. Falkenau

Zweckverbandsvorsteherin

Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens zwischen der Stadt Warstein, der Stadt Rüthen, der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Warstein, der Stadt Rüthen, der Gemeinde Anröchte und der Stadt Erwitte zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens wurde am 15.12.2022 unterzeichnet.

Die erforderliche Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde gem. §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) - zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022 - in Verbindung mit § 59 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April 2022 und am 01. Januar 2023 - am 13.01.2023 erteilt.

Die nach § 24 Absatz 3 Satz 1 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 27.01.2023 im Amtsblatt für den Kreis Soest. Zugleich erfolgte auf der Internetseite des Kreises Soest (www.kreis-soest.de) ein Hinweis auf das Erscheinen des Amtsblattes.

Auf die Bekanntgabe wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Erwitte, 01. Februar 2023

gez. Hennebühl
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des
Rates der Stadt Erwitte
(RAT/018/2020-2025)

Sitzungsdatum : 14.02.2023
Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr
Sitzungsort : Rathaus Erwitte
Raum: Sitzungssaal
Am Markt 13
59597 Erwitte

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Nebentätigkeiten des Bürgermeisters Hendrik Henneböhl im Jahr 2022 **001/2023**
- 5 Anträge der Fraktionen im Erwitter Stadtrat 2022;
Umsetzungsstand **015/2023**
- 6 Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO **003/2023**
- 7 Beteiligung an der Ruhr-Lippe GmbH; Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt **013/2023**
- 8 Bebauungsplan Erwitte Nr. 18 „Sport- und Freizeitanlagen im Bruch“, 3. Änderung **002/2023**
 - a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- 9 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 11 Berichtswesen Fördermittelmanagement Stadt Erwitte **014/2023**
- 12 Aufstellung über gerichtliche Streitverfahren zum 31.12.2022 **300/2022**
- 13 Ehrung der verdienten Bürgerinnen und Bürger von Erwitte 2023 **026/2023**

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 14 | Vergabeangelegenheit; Sanierung des Sportgebäudes der Astrid-Lindgren-Grundschule; Abdichtungs- und Fliesenarbeiten im LSB | 021/2023 |
| 15 | Erwerb der Immobilie "Schützenstraße 9" zur Unterbringung von Flüchtlingen | 016/2023 |
| 16 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

Erwitte, 07.02.2023

Der Bürgermeister
gez. Henneböhl
Vorsitzender